

# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Version 1.4 vom 14. März 2019

## 1 Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beteiligung an Bauleitplanverfahren und anderen Planungen und Projekten, der Benachrichtigung und Information im Rahmen von Bauleitplanverfahren sowie anderen Planungen und Projekten, der Erteilung planungsrechtlicher und sonstiger Auskünfte sowie dem Abschluss städtebaulicher Verträge.

## 2 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Königswinter  
Der Bürgermeister  
Stadtplanung  
Drachenfelsstr. 9  
53639 Königswinter  
E-Mail: [stadtverwaltung@koenigswinter.de](mailto:stadtverwaltung@koenigswinter.de)  
Telefon: 02244 889-0

## 3 Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Stadt Königswinter  
Datenschutzbeauftragte  
Drachenfelsstr. 9  
53639 Königswinter  
E-Mail: [datenschutz@koenigswinter.de](mailto:datenschutz@koenigswinter.de)  
Telefon: 02244 889-280

## 4 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, damit

- die Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) ordnungsgemäß ausgeführt werden können,
- wir Ihre Anliegen und Anfragen bearbeiten und Ihnen Auskünfte erteilen können,
- damit wir Sie in Planungsverfahren über zukünftige Verfahrensschritte informieren können,
- damit Sie städtebauliche Verträge mit der Stadt Königswinter abschließen können.

Hierzu gehören insbesondere:

- die Erhebung und Speicherung der von Ihnen übermittelten Daten (in der Regel Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) und Angaben im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren (d. h. bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen) gemäß § 3 BauGB sowie bei anderen Planungen und Projekten. Die Daten werden benötigt, damit wir Ihre Betroffenheit bzw. Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplan- bzw. Planungsverfahrens beurteilen können, damit wir Ihre Stellungnahme bearbeiten können und damit wir Ihnen nach Abschluss des Planverfahrens das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme mitteilen können,
- die Erhebung und Speicherung der von Ihnen übermittelten Daten, wenn Sie mit der Stadt Königswinter in Kontakt treten (z. B. wenn Sie uns eine E-Mail senden), damit wir mit Ihnen in Kontakt treten und Ihre Anfrage beantworten bzw. Ihr Anliegen bearbeiten können sowie für den Fall, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Korrespondenz stattfinden sollte,
- die Erhebung und Speicherung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (i. d. R. Namen, E-Mail-Adresse und ggf. weiterer Adress- und Kontaktdaten), wenn Sie im Rahmen eines Planverfahrens den Wunsch haben, über weitere Verfahrensschritte informiert zu werden. Hierfür ist Ihre Einwilligung erforderlich,
- die Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten, um mit Ihnen einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) abschließen zu können und/oder damit Sie im Vorfeld des Vertragsabschlusses Zustimmungserklärungen abgeben können.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO in Verbindung mit dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) verarbeitet.

## **5 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Es erhalten nur diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Aufgabenerfüllung benötigen. Die Verarbeitung erfolgt durch die mit der Bearbeitung betrauten Mitarbeiter der Verwaltung, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, so dass Ihre Interessen bei der Verarbeitung der Daten hinreichend gewahrt sind.

Ihre personenbezogenen Daten können im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeiten an die folgenden Empfänger weitergegeben werden, sofern dies im Rahmen der Aufgabenerfüllung erforderlich ist:

- an andere Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung Königswinter (z. B. wenn Ihre Anregungen im Rahmen von Beteiligungsverfahren oder Ihr Auskunftsersuchen den Zuständigkeitsbereich von anderen Organisationseinheiten im Hause betreffen),
- an andere Behörden und Fachdienststellen (z. B. wenn Ihre Anregungen im Rahmen von Beteiligungsverfahren den Zuständigkeitsbereich von anderen Fachbehörden außerhalb der Stadtverwaltung betreffen),
- an von der Stadt Königswinter oder von Dritten eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO), die zur strikten Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet sind; die Weitergabe erfolgt ausschließlich im Rahmen der beauftragten Zwecke. Dies kann z. B. dann zum Tragen kommen, wenn die Stadtverwaltung oder ein privater Vorha-

beiträger ein externes Planungsbüro mit der Durchführung und Auswertung von Beteiligungsverfahren beauftragt hat.

## **6 Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## **7 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Königswinter so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen und innerdienstlichen Aufbewahrungsfristen (siehe insbesondere Aktenordnung für die Stadt Königswinter (AktO Kw), Anlage 4) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Dokumentationspflichten, die sich aus den Gesetzen und Verwaltungsregelungen ergeben.

Die für Ihr Anliegen angewendeten Fristen können Sie bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter erfragen.

## **8 Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Königswinter, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW.

Postfach 20 04 44  
40102 Düsseldorf  
Tel.: 0211 38424-0  
Fax: 0211 38424-10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)  
Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

## **9 Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Königswinter durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.